

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Reichenbach (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.000.000,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **739.600,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **300 v.H.**

2. Gewerbesteuer

250 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **166.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2018** in Kraft.

Reichenbach, den **24. Januar 2018**

Gemeinde Reichenbach



Bürgermeisterin